

Fehlerkorrekturen und Ergänzungen zu ausgewählten Karten des Kinderrechte-Spiels

Trotz sorgfältiger Recherche sind dem Entwickler-Team des Kinderrechte-Spiels (Dr. Thea Rau in Zusammenarbeit mit der Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel) leider bei einigen Karten Fehler oder Ungenauigkeiten unterlaufen. Wir bitten dies zu entschuldigen und die unten aufgelisteten Korrekturen und Ergänzungen zu beachten:

Karte: Ab wann dürfen Kinder rauchen?

Richtige Antwort: Das Rauchen ist in Deutschland erst mit 18 Jahren erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht rauchen und man darf ihnen auch keinen Tabak verkaufen.

Karte: Dürfen Kinder mit 12 Jahren Alkohol trinken?

Antwort: Nein, das ist erst ab 16 Jahren erlaubt.

Ergänzung zur Antwort: Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein oder Sekt trinken. Hochprozentiger Alkohol darf erst ab 18 Jahren gekauft und getrunken werden.

Karte: Ab wie viel Jahren erhält ein Kind einen Ausweis?

Richtige Antwort: Jugendliche ab 16 Jahren brauchen einen Personalausweis. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können auf Antrag die Eltern einen Kinderpersonalausweis oder Kinderreisepass beantragen.

Karte: Wann erwirbt ein Kind bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit?

Richtige Antwort: Wenn mindestens ein Elternteil – Vater oder Mutter – die deutsche Staatsangehörigkeit hat oder das Kind in Deutschland geboren wurde und mindestens ein Elternteil seit acht Jahren in Deutschland lebt.

Hintergrundinformation zur Antwort:

Grundsätzlich gilt in Deutschland für den Erwerb der Staatsangehörigkeit das Abstammungsprinzip. Seit dem Jahre 2000 gilt zusätzlich für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip. Danach bestimmt nicht allein die Nationalität der Eltern eines Kindes dessen Staatsangehörigkeit, sondern auch der Geburtsort. Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn bestimmte Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfüllt sind:

- ein Elternteil muss seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt haben und
- zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen.